

Die Organisation der Elektrizitätswirtschaft in Oesterreich.

(Von sachmännischer Seite.)

Wien, 27. November.

Der Normalbedarf eines industriell und landwirtschaftlich entwickelten Gebietes an elektrischer Energie wird mit etwa 200 Kilowatt per 1000 Einwohner und Jahr angesetzt. In Oesterreich entfielen vor dem Kriege auf 1000 Einwohner durchschnittlich 20 Kilowatt, speziell in Böhmen auf 1000 Einwohner etwa 7-9 Kilowatt, in Tirol auf 1000 Einwohner etwa 28 Kilowatt, in Vorarlberg auf 1000 Einwohner etwa 122 Kilowatt.

Das reichste Land der Monarchie blieb somit um das 25fache, Oesterreich im ganzen um das 10fache hinter dem durchschnittlichen Elektrizitätsbedarfe eines gewerbetreibenden und betriebsamen Landes zurück. Eine Steigerung des Energiekonsums auf ein Vielfaches im Interesse der Hebung aller Produktionszweige und einer wesentlichen Verbesserung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse ist möglich und dringend notwendig.

Die Zahl der vorhandenen öffentlichen Elektrizitätswerke in Oesterreich betrug im ganzen nach dem Stande von 1913 nur 886 mit einem Anschlußwert von 568.595 Kilowatt. Der weitaus größte Teil der Werke, etwa 50 Prozent, sind Zwerge mit einer Leistung bis zu 100 Kilowatt und bringen bloß 4-5 Prozent der Gesamtleistung auf. Die Zahl der Großkraftwerke mit einer Generatorleistung von 5000 Kilowatt betrug bloß 1-5 Prozent der Gesamtzahl; sie liefern aber nahezu 50 Prozent der Gesamtleistung.

Die Elektrizitätswerke sind planlos und ungleichmäßig über Oesterreich verteilt, ihre technischen Einrichtungen entbehren der Einheitlichkeit, ihr Wirkungsgrad und ihr Ausnutzungsfaktor sind zumeist ungünstig; demnach sind ihre Gesehungskosten relativ zu hoch und ist ihre Rentabilität unbefriedigend. Die in großem Reichtum vorhandenen natürlichen Kraftquellen für die Erzeugung der Elektrizität werden ungenügend und irrationell ausgenutzt. Von den in den Alpenländern allein verfügbaren Wasserkraften, die schätzungsweise mindestens 17.500 Millionen Pferdekraftstunden jährlich ergeben könnten, sind höchstens 8 Prozent verwertet; auch in den anderen Ländern der Monarchie bleiben sehr erhebliche Wasserkraften ungenutzt (so an der Elbe, Moldau, Dnaja, am Dniestr usw.). Bedeutende Lager minderwertiger Kohle, Torfmoore, Abgase wären der Umwandlung in Elektrizität mit gutem wirtschaftlichen Effekt zugänglich. Eine vorsichtige Schätzung verspricht bei entsprechendem Ausbau von Wasserkraftanlagen allein eine Entlastung unserer Handels- und Zahlungsbilanz um rund eine halbe Milliarde Kronen (Ersparnis an Einfuhr von Kohle, Düngemitteln, Aluminium, Roheisen, Papier und Steigerung der Ausfuhr in einzelnen dieser und anderer Waren). Auch bei Berücksichtigung der Lage der Kraftquellen, der Unentbehrlichkeit der Kohle für Heizwecke, Schiffs- und Gewerbebetriebe müßte bei rationaler Ausnutzung der Wasserkraften eine erhebliche Minderung des Kohlenbedarfes, eine sehr spürbare Abschwächung der Kohlennot eintreten, wie dies das Beispiel Italiens, der Schweiz, Schwedens und Norwegens, jetzt auch Deutschlands, zeigt; die Kohlenvorräte sind zudem eine ständig abnehmende, die Wasserkraften eine sich ständig erneuernde Energiequelle; die Kohlenpreise haben eine natürliche Tendenz zur Erhöhung, die Konkurrenzfähigkeit der Wasserkraften gegenüber der Kohlenverwertung bewegt sich in aufsteigender Linie.

Die Gründe der bisherigen Rückständigkeit Oesterreichs in der Nutzbarmachung der Elektrizität sind zum Teile in der objektiven Tatsache gelegen, daß die Verwendungs- und Absatzgebiete für elektrische Energie in den Alpenländern, wo die zunächst ausbaufähigen Wasserkraften zumeist liegen, verhältnismäßig sehr zerstreut und wenig aufnahmefähig sind und daß erst seit relativ kurzer Zeit mit der Möglichkeit von Fernkraftleitungen die Verwertung der dort gewonnenen Energie für entferntere bessere Absatzgebiete in den Bereich wirtschaftlicher Erwägungen gerückt wurde, daß ferner die Technik der Gewinnung elektrischer Energie aus früher unverwertbaren Kohlenvorkommen, Torfmooren, Erd- und Lichtgasen erst seit kurzem ausgebildet und in die Praxis umgesetzt wurde. Andererseits ist es aber doch auch wohl einem gewissen Mangel an tatkräftigem und zähem Unternehmungsgestirne sowie der leichteren Betätigung des heimischen Kapitals an anderen, rascheren Gewinn verheißenden Unternehmungen zuzuschreiben, daß bei so manchen der der Realisierung zugeführten oder in Verhandlung stehenden Projekte es vielfach ausländisches Kapital ist oder anfänglich war, welches für diese zur Verfügung gestellt wurde. In neuester Zeit allerdings ist es namentlich das Gebiet der Elektrochemie und Elektrometallurgie (Erzeugung von Kalbstickstoff, Salpetersäure, Aluminium, Raffination von Kupfer, Elektrostahterzeugung u. ä.), wo — leider erst jetzt unter dem Drucke der Kriegsnotwendigkeiten — auch in Oesterreich die Unternehmungslust sich kräftiger entfaltet und zahlreiche Projekte der Verwirklichung harren. Eine große Rolle schließlich spielt als Hemmungsfaktor auch die Unklarheit der seit vielen Jahren schwebenden grundlegenden Fragen der Stellung des Staates und der anderen öffentlichen Verbände einerseits und des Privatunternehmertums andererseits in der Elektrizitätswirtschaft, die daraus folgende Zurückhaltung der Staatsbehörden bei der Vergebung der Kraftquellen und die Hindernisse, die in der Lückenhaftigkeit der rechtlichen Grundlagen des Elektrizitätswesens liegen; bis zu einem gewissen Grade stehen die Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung damit im Zusammenhange. Die Gegensätze zwischen öffentlichen Verbänden und Privatgesellschaften, zwischen Groß- und Kleinwerken, zwischen Überlandzentralen und Eigenanlagen bleiben mangels einer autoritativen Ausgleichung ungelöst und verhindern und verlangsamen die Entwicklung auf allen Seiten.

Die Ziele einer rationalen Elektrizitätspolitik sind seit langem erkannt: Das ganze Wirtschaftsgebiet mit einer geschlossenen Kette von Kraftzentralen auszustatten, die, in ein gemeinsames Leitungsnetz arbeitend, die Verteilung der elektrischen Energie in der erforderlichen Form und

Stärke nach allen Richtungen mit den geringsten Kosten und dem höchsten Grade technischen und wirtschaftlichen Effektes ermöglichen, also ein Reichskraftnetz, das mit der Ausnutzung aller Kraftquellen in den durch die Natur und Wirtschaftlichkeit gebotenen Orten, durch Uebertragung und Fernleitung der gewonnenen Energie von ihrem Produktionsorte an die von der kraftgebenden Natur weniger begünstigten Verbrauchsstellen mittels Verästelungen und Verzweigungen bis in die kleinsten Wirtschaftseinheiten ganz veränderte, verbesserte und gleichmäßigere Produktionsbedingungen für alle Landesteile zu schaffen geeignet und bestimmt wäre.

Die erste und wichtigste wirtschaftspolitische Aufgabe besteht auch darin, in Oesterreich die Ausnutzung der Elektrizität mit allen Kräften zu fördern, die Entstehung neuer Unternehmungen zu begünstigen, ihre Lebensbedingungen zu verbessern, ihre Rentabilität und ihre dauernde und erspriessliche Wirksamkeit sicherzustellen. Erweiterung des Rechtskreises und Kräftigung der ökonomischen Basis der Elektrounternehmungen ist die eine, Sicherung auch der gemeinwirtschaftlichen Funktionen dieser Unternehmungen in der Gegenwart und Zukunft ist die andere Seite der zu lösenden wirtschaftspolitischen und gesetzgebenden Aufgaben.

Diese Grundauffassung des Problems ist im Auslande bereits durchgedrungen. Die deutschen Bundesstaaten Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, neuliches auch Preußen, haben in verschiedenen Formen eine kräftige staatliche Elektrizitätspolitik eingeleitet. Die Erkenntnis der Notwendigkeit, endlich auch in Oesterreich eine Organisation der Elektrizitätswirtschaft zu schaffen, ist aber nunmehr im Kriege, insbesondere auch mit Rücksicht auf die außerordentliche Bedeutung, welche die Elektrizität als Mittel der Kriegführung gewonnen hat, Gemeingut geworden.

Auch in den industriellen und parlamentarischen Körperschaften sind wiederholt Anträge in diesem Sinne gestellt worden.

Die eingehende Aufmerksamkeit, die der Ministerpräsident in seiner Programmrede der Ausgestaltung der Wasserkraft und des Elektrizitätswesens gewidmet hat, vermag wohl als vollgültiges Zeugnis dafür zu gelten, daß die Regierung, deren Wirtschaftsprogramm die Nutzbarmachung und Entwicklung der heimischen Produktionskräfte in den Vordergrund stellt, sich tatsächlich ihrer Pflicht bewußt ist und in voller Erkenntnis und Würdigung dieser Staatsnotwendigkeit auch aktiv und schöpferisch eingreifen wird, so daß man schon für einen nahen Zeitpunkt organisatorische Maßnahmen erwarten darf, welche der Bedeutung dieser neuartigen Probleme der staatlichen Wirtschaftspolitik entsprechen würden.

Der von verschiedensten Seiten aufgestellten Forderung einer zentralen Stelle für Elektrizitätswirtschaft kann wohl am besten im Rahmen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten entsprochen werden, das durch seine Eigenart hierfür am so mehr geeignet ist, als die wichtigsten Faktoren einer geordneten Energiewirtschaft (Kohle, Wasserkraften, Erdöl) seiner Verwaltung zugehören.

Aufgabe einer solchen zentralen Stelle wäre es, vorerst die grundlegenden organisatorischen Fragen der Elektrizitätswirtschaft, des Inhaltes und der Grenzen der Betätigung des Staates, der Länder, der Gemeinden und des Privatunternehmertums in der Elektrizitätsverwaltung zu klären, insbesondere auch jene Formen der gemeinsamen Tätigkeit öffentlicher Verbände und des Privatunternehmertums, welche als „gemischt-öffentliche Unternehmung“ in der Elektrizitätsversorgung anderer Länder eine so große Bedeutung gewonnen haben, in wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit auf die heimischen Verhältnisse zu prüfen und die rechtlichen und ökonomischen Voraussetzungen für solche Unternehmungen festzulegen. Ferner wären die finanziellen Interessen des Staates in der Elektrizitätswirtschaft klarzustellen, die rechtlichen Probleme des Elektrizitätswesens, besonders des Wege- und Enteignungsrechtes, des Konzessionsverfahrens zu lösen und in einem Elektrizitätswirtschaftsgeetze das Ziel, das ist den raschen Ausbau des Reichskraftnetzes, anzusetzen.

Zu diesem Behufe wäre ein Gesamtplan der Elektrizitätsversorgung Oesterreichs aufzustellen mit Einbeziehung der bestehenden Werke und Festlegung der für neue Werke geeigneten Punkte (nach Maßgabe des Bedarfes, der Kraftquellen, der Anschlußfähigkeit u. ä.), die Grundlagen eines Netzes von Primärleitungen zur Verbindung der Großkraftwerke untereinander und mit den hauptsächlichsten Verteilungs- und Abnahmestellen zu entwerfen, die Voraussetzungen für das Zusammenarbeiten der Kraftwerke, für die Bildung von Elektrizitätsgemeinschaften zu schaffen, um durch Knüpfung der Anlagen eine Ausgleiche der Leistung der Energiequellen, des Ausnutzungsfaktors, gegenseitige Ausbesserung und eine erhöhte technische und ökonomische Wirksamkeit der Anlagen sicherzustellen.

Durchaus verfehlt wäre es aber selbstverständlich, wenn über der Bearbeitung dieser Zukunftsprobleme der Gegenwart vergessen, oder gar der — wenn auch langsam und unter vielfachen Hemmungen fortschreitenden — Entwicklung der Elektrizitätsverwertung Hindernisse bereitet würden. Im Gegenteil, die sofortige kräftigste Förderung vorhandener oder in Ausarbeitung begriffener Projekte ist die wichtigste Aufgabe der Regierung. Es ist bei Kenntnis der Verhältnisse, Interessengruppierungen, Personen und finanziellen Voraussetzungen durchaus möglich, auch vor Aufstellung des Gesamtplanes in enger Fühlung mit den beteiligten Interessengruppen den Zielen einer rationalen Elektrizitätspolitik bereits jetzt einen bestimmten Raum bei der Errichtung neuer Werke zu sichern, andererseits die Hindernisse, die sich solchen Neuanlagen entgegenstellen, zu beseitigen, insbesondere ein gedeihliches Zusammenarbeiten des Staates sowie der anderen öffentlichen Verbände und der Privatunternehmungen herbeizuführen. Manche großzügige Projekte sind so weit ausgereift, daß eine Beschleunigung des Verfahrens, ein unter staatlichem Einflusse wohl erreichbarer Ausgleich und Zusammenschluß der verschiedenen Interessen, dem baldigen Baubeginne wichtiger Anlagen die Bahn frei machen könnte.

Eine unumgängliche Voraussetzung für die Erfüllung der angeführten Anforderungen, welche die Deckung der Kriegskosten, der Uebergang zur Friedenswirtschaft und diese selbst stellen werden, ist die straffe Zusammenfassung, vollständige Nutzbarmachung und Steigerung aller geistigen und wirtschaftlichen Kräfte im Staate, eine zielbewusste Produktionspolitik. In der Inaugurierung einer tatkräftigen und produktiven Elektrizitätspolitik liegt ein guter Teil einer verheißungsvollen Zukunft unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens.